



Studieren mit familiären Aufgaben – Beurlaubung

Auf diesem Merkblatt erhalten Sie wichtige Informationen zur Beurlaubung aufgrund familiärer Aufgaben. Sollten Sie eine Beurlaubung anstreben, beachten Sie bitte das Merkblatt des Studierendensekretariats zum Thema Beurlaubung. Sie finden es unter www.fh-kiel.de.

Aus welchen Gründen kann ich mich beurlauben lassen?

Gründe für eine Beurlaubung u.a. können folgende sein:

- Schwangerschaft,
- Mutterschutz
- Betreuung des eigenen Kindes
- in Zeiten, in denen bei Bestehen eines Arbeitsverhältnisses Anspruch auf Elternzeit bestünde
- Pflege (Krankheit) eines nahen Angehörigen.

Welche Unterlagen brauche ich für die Beurlaubung?

- Ausgefüllter Antrag auf Beurlaubung. Zu finden unter: www.fh-kiel.de.
- Bei Krankheit eines Angehörigen ein Attest,
- bei Schwangerschaft eine Kopie des Mutterpasses mit voraussichtlichem Entbindungstermin,
- bei Betreuung eines Kindes eine Kopie der Geburtsurkunde.

Wann und wie lange kann ich mich beurlauben lassen?

Eine Beurlaubung ist erst nach dem ersten Fachsemester möglich, kann für jeweils ein Semester beantragt werden und sollte nicht länger als zwei Semester andauern. Bei Kindererziehungszeiten kann die Beurlaubung bis zu 3 Jahre gewährt werden.

An wen kann ich mich wenden?

Studierendensekretariat

Bei spezifischen Fragen zur Beurlaubung wenden Sie sich bitte an das Studierendensekretariat. Informationen zu Öffnungszeiten, Ansprechpersonen sowie Kontaktdaten finden Sie unter www.fh-kiel.de

Familienservicebüro

Das Familienservicebüro steht Ihnen bei allgemeinen Fragen zur Beurlaubung sowie zur Vereinbarkeit von Studium mit familiären Aufgaben zur Verfügung. Sie erreichen uns unter: www.fh-kiel.de/familienservicebuero

Sozialberatung des Studentenwerks SH

Bei allgemeinen Fragen zu Beurlaubung, Vereinbarkeit und Studienfinanzierung können Sie sich an die Sozialberatung des Studentenwerks SH wenden. Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.studentenwerk.sh/Sozialberatung/Ansprechpartner